

# **I. Prüfungsordnung der Bachelor-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation**

Auf Grund des § 31 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 7 Ziffer 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin Weißensee in der Fassung vom 09. Mai 2012 (Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin Weißensee Nr. 190) hat der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin Weißensee am 19. Juni 2013 folgende Prüfungsordnung erlassen, durch die Hochschulleitung bestätigt am 20. Juni 2013.

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Bachelor-Prüfung
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 5 Gliederung des Studiums, Prüfungsaufbau
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren der Bachelor-Prüfung
- § 7 Theoretische Abschlussarbeit
- § 8 Zweck und Umfang der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor- Arbeit
- § 9 Gestalterische Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit, Zulassung und Prüfungsverfahren
- § 10 Gestalterische Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit, Bewertung der Prüfungsleistung
- § 11 Zeugnisse, Bachelor-Urkunde und Diploma Supplement
- § 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten

## **Anlagen**

- A1 Zeugnis über die Zwischenprüfung
- A2 Zeugnis über die Bachelor-Prüfung
- A3 Bachelor-Urkunde
- A4 Diploma Supplement

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Prüfungsordnung gilt für die Bachelor-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation der Kunsthochschule Berlin Weißensee. Sie wird ergänzt durch die jeweilige Studienordnung der genannten Studiengänge und gilt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Kunsthochschule Berlin Weißensee

## **§ 2 Zweck der Bachelor-Prüfung**

Die Bachelor-Prüfung ist der erste berufsqualifizierende Abschluss. Durch sie soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat die erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten für die berufliche Praxis erworben hat und ob sie bzw. er Spezifika und Zusammenhänge ihres bzw. seines Faches überblicken kann, um künstlerische, gestalterische und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbstständig anzuwenden.

Die Kandidatin bzw. der Kandidat soll die in der Studienordnung des jeweiligen Fachgebietes beschriebenen Kompetenzen nachweisen und zu künstlerischer und gestalterischer Arbeit sowie gesellschaftlichem Handeln befähigt sein.

### **§ 3 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Kunsthochschule Berlin Weißensee den akademischen Grad Bachelor of Arts mit Angabe des Studiengangs.

Bachelor of Arts (Mode-Design)

Bachelor of Arts (Produkt-Design)

Bachelor of Arts (Textil- und Flächen-Design)

Bachelor of Arts (Visuelle Kommunikation)

### **§ 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit 8 Fachsemester mit einem Gesamtvolumen von 240 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Je nach Studienordnung kann die Regelstudienzeit auch ein Praktikum bzw. Praxisprojekt umfassen.

### **§ 5 Gliederung des Studiums, Prüfungsaufbau**

(1) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte.

Der erste Studienabschnitt umfasst 4 Fachsemester und entspricht der Zwischenprüfung (studienbegleitend). Mit der Zwischenprüfung wird nachgewiesen, dass grundlegende Fachkenntnisse und Methodenkompetenz erworben wurden. Die Zwischenprüfung besteht aus den in der jeweiligen Studienordnung vorgeschriebenen Modulprüfungen des ersten Studienabschnitts. Der zweite Studienabschnitt umfasst 4 Fachsemester und entspricht der Bachelor-Prüfung (studienbegleitend). Die Bachelor-Prüfung besteht aus den in der jeweiligen Studienordnung vorgeschriebenen Modulprüfungen des zweiten Studienabschnitts und wird mit der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit abgeschlossen

(2) Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen für die Zwischenprüfung und die Bachelor-Prüfung sind im Musterstudienplan und den Modulbeschreibungen/Modulhandbuch der jeweiligen Studienordnung beschrieben und festgelegt.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die bzw. der Studierende alle geforderten Modulprüfungen des ersten Studienabschnitts mit mindestens 4,0 bestanden hat.

(4) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat die geforderten Modulprüfungen des zweiten Studienabschnitts einschließlich der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit mit mindestens 4,0 bestanden hat.

### **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren der Bachelor-Prüfung**

(1) Die Zulassung zur Bachelor-Prüfung bzw. zum zweiten Studienabschnitt setzt den erfolgreichen Abschluss

der Zwischenprüfung voraus.

(2) Eine Zulassung zur Bachelor-Prüfung ist auch möglich, wenn wegen Fehlens einzelner Studienleistungen die Zwischenprüfung noch nicht bestanden ist, jedoch im Rahmen einer Studienfachberatung der Nachweis erbracht wird, dass die erfolgreiche Fortsetzung des Studiums in angemessener Zeit zu erwarten ist. Wird die in der Studienfachberatung vereinbarte Zielvereinbarung nicht fristgemäß erfüllt, erlischt die Zulassung.

(3) Im Fachgebiet Textil- und Flächen-Design wird die uneingeschränkte Zulassung zur Bachelor-Prüfung beim Nachweis von mindestens 114 Leistungspunkten am Ende des ersten Studienabschnittes erteilt.

(4) Die Anmeldung zur Bachelor-Prüfung erfolgt durch die Meldung zur ersten Modulprüfung des zweiten Studienabschnittes.

## **§ 7 Theoretische Abschlussarbeit**

(1) Im 7. bzw. 8. Fachsemester je nach Fachgebiet wird eine theoretische Abschlussarbeit absolviert, die in der Regel von einer Mentorin bzw. einem Mentor aus dem Fachgebiet Theorie und Geschichte betreut wird.

(2) Die Studierenden weisen mit dieser Arbeit nach, dass sie in der Lage sind, zu einem theoretischen oder historischen Thema zu recherchieren, Archivmaterialien, Primär- und Sekundärquellen zu erschließen und eine eigene These zu bilden; diese schriftlich darzulegen und zu begründen. Sie schaffen sich damit einen theoretischen und historischen Bezugsrahmen für die eigene gestalterische Arbeit. Mit dieser Arbeit weist die bzw. der Studierende nach, dass sie bzw. er in der Lage ist, eine ausgewählte Thematik eigenständig wissenschaftlich bearbeiten und darstellen zu können. Die Arbeit sollte den Umfang von 30 Seiten nicht unterschreiten.

Das Thema der theoretischen Abschlussarbeit kann frei gewählt werden oder aber die wissenschaftliche Vertiefung einer ausgewählten Thematik der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit zum Ziel haben. Im Kolloquium wird über die Qualitäten designtheoretischer Texte, auch im Unterschied zu wissenschaftlichen Texten, diskutiert. Die Studierenden aus den verschiedenen Designbereichen stellen ihre Themen zur Diskussion und erkennen interdisziplinäre Theorie- und Projektzusammenhänge an der Kunsthochschule Berlin Weißensee.

(3) Der Umfang der Arbeit beträgt 4 LP und wird von einem Kolloquium im Umfang von 2 LP begleitet. Der gesamte Bearbeitungsaufwand beträgt 180 Stunden.

(4) Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung aller gemäß Musterstudienplan geforderten vorausgehenden Leistungen im Modulbereich Theorie und Geschichte.

(5) Die Arbeit ist mit der nachfolgend vorgegebenen Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten zu versehen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit bzw. den jeweils als meine Arbeit ausgewiesenen Teil mit dem Titel (...) selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch

keinem anderen Prüfungsamt vorgelegen.“

Die Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis sind einzuhalten. Alle Quellen, die bei der Anfertigung der Abschlussarbeit benutzt wurden, sind in Fuß- resp. Endnoten und in einem Literaturverzeichnis anzugeben.

(6) Die Arbeit ist in angemessener Form in drei Exemplaren einzureichen, von denen eines zu Dokumentationszwecken der Bibliothek unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte zur Verfügung gestellt wird.

### **§ 8 Zweck und Umfang der gestalterischen Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit**

(1) Die gestalterische Abschlussarbeit ist die studienabschließende Modulprüfung und zugleich Teil der wissenschaftlich-künstlerischen Ausbildung. In ihr soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist in ihrem bzw. seinem Fach eine künstlerische/gestalterische Aufgabe eigenständig problemorientiert bzw. fächerübergreifend künstlerisch/gestalterisch und theoretisch zu bearbeiten.

(2) Die gestalterische Abschlussarbeit wird in der Regel im 8. Semester angefertigt.

- Sie hat in den Studiengängen Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design sowie Visuelle Kommunikation einen Umfang von 18 LP. Der Bearbeitungsaufwand beträgt 540 Arbeitsstunden bei einer Bearbeitungszeit von 13 Wochen.
- Im Studiengang Mode-Design hat sie einen Umfang von 20 LP. Der Bearbeitungsaufwand beträgt 600 Arbeitsstunden bei einer Bearbeitungszeit von 15 Wochen.

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann auf begründeten Antrag und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers die Bearbeitungszeit um einen Monat verlängern. In besonderen Härtefällen ist eine weitere angemessene Verlängerung zu gewähren.

(3) Die Präsentation und Dokumentation der gestalterischen Abschlussarbeit umfasst in allen Studiengängen 4 LP.

(4) Die gestalterische Abschlussarbeit wird durch ein begleitendes Kolloquium ergänzt, das im Studiengang Produkt-Design und Textil- und Flächen-Design 2 LP, in den Studiengängen Mode-Design und Visuelle Kommunikation 4 LP umfasst.

### **§ 9 Gestalterische Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit, Zulassung und Prüfungsverfahren**

(1) Der Antrag auf Zulassung zur gestalterischen Abschlussarbeit ist in der Regel zum Ende des 7. Semesters beim Prüfungsamt zu stellen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat spricht das Thema mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer ab.

(2) Für den Antrag auf Zulassung ist vorzulegen:

1. der Nachweis über erfolgreich abgelegte Modulprüfungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gemäß der Studienordnung von mindestens 200 LP beim Prüfungsamt,
2. im Studiengang Produkt-Design der Nachweis des Praktikums oder des bestandenen Praxisprojekts.
3. eine Erklärung der bzw. des Studierenden, dass ihr bzw. ihm die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sowie die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den jeweiligen Bachelor-Studiengang an der Kunsthochschule Berlin Weißensee bekannt sind.

(3) Die bzw. der Beauftragte für Prüfungsangelegenheiten entscheidet über die Zulassung, legt die Termine fest und vergibt bzw. bestätigt das Thema. In der Regel beginnt die Prüfungszeit mit dem ersten Tag des Prüfungssemesters.

(4) Die Zulassung zur gestalterischen Abschlussarbeit, das Thema und die Termine für Beginn und Abgabe der Arbeit werden der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vom Prüfungsamt ausgehändigt.

(5) Die Betreuung soll durch Professorinnen und Professoren erfolgen, die an der Ausbildung in dem jeweiligen Bachelor-Studiengang beteiligt und prüfungsberechtigt sind. Soll die gestalterische Abschlussarbeit an einer Einrichtung außerhalb der Kunsthochschule Berlin Weißensee durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der bzw. des Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten des Fachgebietes.

(6) Das Thema der gestalterischen Abschlussarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit. Die Bearbeitungszeit verlängert sich dadurch nicht. Bei der Wiederholung der Arbeit kann das Thema nur dann zurückgegeben werden, wenn bei der Anfertigung der Arbeit im ersten Prüfungsversuch von dieser Regel kein Gebrauch gemacht wurde.

(7) Thema und Aufgabenstellung müssen so bemessen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Die Betreuerin bzw. der Betreuer wird durch die Kandidatin bzw. den Kandidaten regelmäßig durch Konsultationen und Zwischenberichte über den Fortgang der Arbeit unterrichtet. Außerdem unterstützen und informieren die Beauftragten für Prüfungsangelegenheiten die Studierenden bei der organisatorischen Vorbereitung der Bachelor-Arbeit.

(8) Eine gestalterische Abschlussarbeit kann von mehreren Studierenden gemeinsam angefertigt werden (Gruppen-Bachelor-Arbeit), wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(9) Die Bachelor-Arbeit ist in schriftlicher und bildlicher Form zu dokumentieren und in einer hochschulöffentlichen Abschlusspräsentation vorzustellen.

(10) § 7 Absätze 5 und 6 gelten für die gestalterische Abschlussarbeit gleichermaßen.

(11) Nach ihrer Fertigstellung ist die Arbeit bei der Betreuerin bzw. dem Betreuer einzureichen, die bzw. der den Abgabeterminpunkt für das Prüfungsamt aktenkundig macht und einen Termin für die Abschlusspräsentation festlegt.

(12) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelor-Arbeiten werden mit der Note 5,0 und als „nicht bestanden“ bewertet. Werden für das nicht fristgemäße Einreichen triftige Gründe geltend gemacht, gilt § 36 Abs. 2 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung entsprechend.

### **§ 10 Gestalterische Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit, Bewertung der Prüfungsleistung**

(1) Für die Bewertung der gestalterischen Abschlussarbeit ist gemäß § 27 Absätze 1 bis 4 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung eine Prüfungskommission zu bilden. In der Regel gehören ihr die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie mindestens eine weitere prüfungsberechtigte Gutachterin bzw. ein weiterer prüfungsberechtigter Gutachter an, die bzw. der auf Vorschlag der Kandidatin bzw. des Kandidaten von der bzw. dem Vorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses bestimmt wird. Als zweite Prüferin bzw. Prüfer kann auch eine Gutachterin bzw. Gutachter aus dem Lehrkörper anderer Studiengänge der Kunsthochschule Berlin Weißensee beauftragt werden. Mindestens zwei der Prüferinnen und Prüfer müssen Hochschullehrerinnen und -lehrer sein.

(2) Die Bewertung findet nach der hochschulöffentlichen Abschlusspräsentation statt. Es ist eine Note gemäß der Tabelle in § 34 Abs. 3 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung mitzuteilen.

(3) Fällt die Bewertung der Gutachterinnen bzw. Gutachter unterschiedlich aus, jedoch bei allen mindestens „ausreichend“, und beträgt die Differenz zwischen den einzelnen Noten nicht mehr als 2,0 wird das arithmetische Mittel gebildet. Wird die Arbeit von einer bzw. einem der Gutachterinnen oder Gutachter mit einer Differenz von mehr als 2,0 oder mit „nicht bestanden“ bewertet, sucht die bzw. der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses eine Einigung herbeizuführen. Gelingt dies nicht, ist vom zentralen Prüfungsausschuss eine weitere Gutachterin bzw. ein weiterer Gutachter zu stellen. Die Mehrheit der Begutachtenden entscheidet über die endgültige Bewertung der Bachelor-Arbeit.

### **§ 11 Zeugnisse, Urkunde und Diploma Supplement**

Es werden ein Zwischenprüfungszeugnis und gemäß der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 35 Absätze 1 bis 6 ein Zeugnis über die Bachelor-Prüfung, eine Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement ausgestellt. Siehe Anlagen A1, A2, A3, A4.

Das Zwischenprüfungszeugnis weist aus:

- die erfolgreich gemäß Studienordnung absolvierten Module des ersten Studienabschnitts, deren Benotung bzw. Bewertung und die jeweils vergebenen Leistungspunkte sowie die Gesamtnote.

Das Bachelor-Zeugnis weist aus:

- die Gesamtnote der Zwischenprüfung sowie die erworbenen Leistungspunkte
- das studienabschließende Modul (Gestalterische Abschlussarbeit/Bachelor-Arbeit) mit Benotung, Angabe des Themas sowie die vergebenen Leistungspunkte
- die erfolgreich gemäß Studienordnung absolvierten Module der Bachelor-Prüfung, sowie deren Benotung bzw. Bewertung und die jeweils vergebenen Leistungspunkte

- die Gesamtnote, die sich aus dem arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Zwischenprüfung und der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung einschließlich der Bachelor-Arbeit ergibt.

## **§ 12 Übergangsregelung, Inkrafttreten**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2013/14 in die Bachelor-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation der Kunsthochschule Berlin Weißensee immatrikulierten Studierenden.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der neu gefassten Prüfungsordnung in einem der Bachelor-Studiengänge der Kunsthochschule Berlin Weißensee immatrikuliert waren, sind berechtigt ihr Studium nach der bisherigen Regelung abzuschließen.

(3) Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule zum Wintersemester 2013/14 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation vom 17. Januar 2007 (Mitteilungsblatt Nr.147) außer Kraft.

# Zwischen prüfung

Vorname Name

geboren am tt. Monat jjjj in Ort/ Land,

hat die Zwischenprüfung im

Bachelorstudiengang Textil- und Flächen-Design BA

mit der Gesamtnote 0,0 bestanden.

+ + tt.mm.jjjj in Berlin

+ + Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Transcript of Records  
Zwischenprüfung

Vorname Nachname  
Bachelorstudiengang Textil- und Flächen-Design BA

Pflichtmodule

KÜNSTLERISCHE UND GESTALTERISCHE GRUNDLAGEN	Note	ETCS
Grundlagen Digitaler Medien	0,0	3
Zeichnen	0,0	3
Visuell bildnerisches Gestalten	0,0	3
Anatomie /Morphologie	0,0	3
Plastisches und Räumliches Gestalten	0,0	6
Werkstattkurse Raum Bild Zeichen	0,0	12
FACHSPEZIFISCHE GRUNDLAGEN		
Fachspezifische Grundlagen	0,0	6
Materialkunde/Materialästhetik I - Plastisches Gestalten I mit Schwerpunkt A	0,0	6
Materialkunde/Materialästhetik II - Plastisches Gestalten II mit Schwerpunkt A	0,0	6
ENTWURF UND KONZEPTION		
Entwurfsprojekt I: Projekt mit Schwerpunkt Material & Oberfläche	0,0	18
Entwurfsprojekt II: Projekt mit Schwerpunkt experimentelle Gestaltung	0,0	18
THEORIE UND GESCHICHTE		
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	0,0	2
ENTWURFSWERKZEUGE UND -MEDIEN		
Digitale Werkzeuge – CAD/CAM I	0,0	2
Digitale Werkzeuge – CAD/CAM II	0,0	2
PRÄSENTATION UND DOKUMENTATION		
Dokumentation, Präsentation und mediale Aufbereitung von Design I	0,0	2
Dokumentation, Präsentation und mediale Aufbereitung von Design II	0,0	2

Wahlpflichtmodule

KÜNSTLERISCHE UND GESTALTERISCHE GRUNDLAGEN		
Grundlagen Digitaler Medien	0,0	7
Zeichnen	0,0	0
Visuell bildnerisches Gestalten	0,0	0
Anatomie /Morphologie	0,0	0
Plastisches und Räumliches Gestalten	0,0	7

Raum, Bild, Zeichen - Schwerpunkt Raum	0,0	0
Raum, Bild, Zeichen - Schwerpunkt Bild	0,0	0
Raum, Bild, Zeichen - Schwerpunkt Zeichen	0,0	0
<b>FACHSPEZIFISCHE GRUNDLAGEN</b>	<b>Note</b>	<b>ETCS</b>
Plastisches Gestalten I mit Schwerpunkt B oder C	0,0	2
Plastisches Gestalten II mit Schwerpunkt B oder C	0,0	2
<b>THEORIE UND GESCHICHTE</b>		
Geschichte	0,0	4
Geschichte	0,0	4
Theorie	0,0	2
Theorie	0,0	2
<b>Gesamtnote/ Summe ECTS</b>	<b>0,0</b>	<b>124</b>

Notenstufen für die Gesamtnote: bis 1,5 = sehr gut, 1,6 - 2,5 = gut, 2,5 - 3,5 = befriedigend, 3,6 - 4,0 = ausreichend, ab 4,1 nicht bestanden. Notenstufen für die Modulnoten: 1,0/1,3 = sehr gut, 1,7/2,0/2,3 = gut, 2,7/3,0/3,3 = befriedigend, 3,7/4,0 = ausreichend.

# Zwischen prüfung

Vorname Name

geboren am tt. Monat jjjj in Ort/ Land,  
hat die Zwischenprüfung im  
Bachelorstudiengang Mode-Design BA  
mit der Gesamtnote 0,0 bestanden.

+

+

tt.mm.jjjj in Berlin

+

+

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Transcript of Records  
Zwischenprüfung

Vorname Nachname  
Bachelorstudiengang Mode-Design BA

Pflichtmodule		Note	ETCS
	KÜNSTLERISCHE UND GESTALTERISCHE GRUNDLAGEN		
	Grundlagen Digitaler Medien	0,0	3
	Zeichnen	0,0	3
	Visuell bildnerisches Gestalten	0,0	3
	Anatomie /Morphologie	0,0	3
	Plastisches und Räumliches Gestalten	0,0	6
	Werkstattkurse Raum Bild Zeichnen	0,0	12
	FACHSPEZIFISCHE GRUNDLAGEN		
	Materialkunde	0,0	3
	Gestaltungstechniken Textil + Bekleidung I	0,0	3
	Plastisches Gestalten I		4
	Gestaltungstechniken Textil + Bekleidung II	0,0	2
	Plastisches Gestalten II		4
	ENTWURF UND KONZEPTION		
	Entwurfsprojekt I	0,0	18
	Entwurfsprojekt II	0,0	18
	THEORIE UND GESCHICHTE		
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	0,0	2
	Kostümkunde I	0,0	2
	Kostümkunde II	0,0	2
	ENTWURFSWERKZEUGE UND -MEDIEN		
	Zeichnen I	0,0	2
	Zeichnen II	0,0	2
	PRÄSENTATION UND DOKUMENTATION		
	Präsentationstechniken Modenschau	0,0	2
Wahlpflichtmodule	KÜNSTLERISCHE UND GESTALTERISCHE GRUNDLAGEN		
	Grundlagen Digitaler Medien	0,0	7
	Zeichnen	0,0	0
	Visuell bildnerisches Gestalten	0,0	0
	Anatomie /Morphologie	0,0	0
	Plastisches und Räumliches Gestalten	0,0	7
	Raum, Bild, Zeichnen - Schwerpunkt Raum	0,0	0
	Raum, Bild, Zeichnen - Schwerpunkt Bild	0,0	0
	Raum, Bild, Zeichnen - Schwerpunkt Zeichnen	0,0	0

THEORIE UND GESCHICHTE	Note	ETCS
Geschichte	0,0	4
Geschichte	0,0	4
Theorie	0,0	2
Theorie	0,0	2
Gesamtnote/ Summe ECTS	0,0	120

Notenstufen für die Gesamtnote: bis 1,5 = sehr gut, 1,6 - 2,5 = gut, 2,5 - 3,5 = befriedigend, 3,6 - 4,0 = ausreichend, ab 4,1 nicht bestanden. Notenstufen für die Modulnoten: 1,0 / 1,3 = sehr gut, 1,7 / 2,0 / 2,3 = gut, 2,7 / 3,0 / 3,3 = befriedigend, 3,7 / 4,0 = ausreichend.

# Zwischen prüfung

Vorname Name

geboren am tt. Monat jjjj in Ort/ Land,  
hat die Zwischenprüfung im  
Bachelorstudiengang Produkt-Design BA  
mit der Gesamtnote 0,0 bestanden.

+ + tt.mm.jjjj in Berlin

+ + Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Transcript of Records  
Zwischenprüfung

Vorname Nachname  
Bachelorstudiengang Produkt-Design BA

Pflichtmodule		Note	ETCS
	KÜNSTLERISCHE UND GESTALTERISCHE GRUNDLAGEN		
	Grundlagen Digitaler Medien	0,0	3
	Zeichnen	0,0	3
	Visuell bildnerisches Gestalten	0,0	3
	Anatomie /Morphologie	0,0	3
	Plastisches und Räumliches Gestalten	0,0	6
	Werkstattkurse Raum Bild Zeichnen	0,0	12
	FACHSPEZIFISCHE GRUNDLAGEN		
	Fachspezifische Grundlagen I	0,0	6
	Fachspezifische Grundlagen II	0,0	6
	ENTWURF UND KONZEPTION		
	Entwurfslehre   Einführung in die Projektarbeit	0,0	18
	THEORIE UND GESCHICHTE		
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	0,0	2
	ENTWURFSWERKZEUGE UND -MEDIEN		
	Simulation von Physis I: CAD + Rapid Prototyping	0,0	2
	Simulation von Prozessen I:		
	Werkzeuge und Methoden der Prozessmodellierung	0,0	2
	Simulation von Physis II: advanced CAD + Rapid Prototyping	0,0	2
	Simulation von Prozessen II: Physical Computing	0,0	2
	PRAXIS		
	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	0,0	2
	PRÄSENTATION UND DOKUMENTATION		
	Präsentation und Dokumentation I	0,0	2
Wahlpflichtmodule	KÜNSTLERISCHE UND GESTALTERISCHE GRUNDLAGEN		
	Grundlagen Digitaler Medien	0,0	7
	Zeichnen	0,0	0
	Visuell bildnerisches Gestalten	0,0	0
	Anatomie /Morphologie	0,0	0
	Plastisches und Räumliches Gestalten	0,0	0

Raum, Bild, Zeichen - Schwerpunkt Raum	0,0	0
Raum, Bild, Zeichen - Schwerpunkt Bild	0,0	0
Raum, Bild, Zeichen - Schwerpunkt Zeichen	0,0	0
<b>ENTWURF UND KONZEPTION</b>	<b>Note</b>	<b>ETCS</b>
Entwurfsprojekt I	0,0	18
<b>THEORIE UND GESCHICHTE</b>		
Geschichte	0,0	4
Geschichte	0,0	4
Theorie	0,0	2
Theorie	0,0	2
<b>Gesamtnote/ Summe ECTS</b>	<b>0,0</b>	<b>120</b>

Notenstufen für die Gesamtnote: bis 1,5 = sehr gut, 1,6 - 2,5 = gut, 2,5 - 3,5 = befriedigend, 3,6 - 4,0 = ausreichend, ab 4,1 nicht bestanden. Notenstufen für die Modulnoten: 1,0/1,3 = sehr gut, 1,7/2,0/2,3 = gut, 2,7/3,0/3,3 = befriedigend, 3,7/4,0 = ausreichend.

# Zwischen prüfung

Vorname Name

geboren am tt. Monat jjjj in Ort/ Land,

hat die Zwischenprüfung im

Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation BA

mit der Gesamtnote 0,0 bestanden.

+

+

17.06.2013 in Berlin

+

+

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Transcript of Records  
Zwischenprüfung

Vorname Nachname  
Bachelorstudiengang Visuelle Kommunikation BA

Pflichtmodule	KÜNSTLERISCHE UND GESTALTERISCHE GRUNDLAGEN	Note	ETCS
	Grundlagen Digitaler Medien	0,0	3
	Zeichnen	0,0	3
	Visuell bildnerisches Gestalten	0,0	3
	Anatomie /Morphologie	0,0	3
	Plastisches und Räumliches Gestalten	0,0	6
	Werkstattkurse Raum Bild Zeichen	0,0	12
	FACHSPEZIFISCHE GRUNDLAGEN		
	Fachspezifische Grundlagen	0,0	6
	Geschichte der Visuellen Kommunikation	0,0	4
	ENTWURF UND KONZEPTION		
	Einführung in die Projektarbeit	0,0	18
	Einführung in die Projektarbeit	0,0	18
	Schrift	0,0	4
	Webdesign	0,0	2
	THEORIE UND GESCHICHTE		
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	0,0	2
	ENTWURFSWERKZEUGE UND -MEDIEN		
	Digitales Layout	0,0	2
	Einführung in Programmieretechniken	0,0	2
	Druckvorstufe	0,0	2
	PRÄSENTATION UND DOKUMENTATION		
	Präsentation und Dokumentation	0,0	2
Wahlpflichtmodule	KÜNSTLERISCHE UND GESTALTERISCHE GRUNDLAGEN		
	Grundlagen Digitaler Medien	0,0	7
	Zeichnen	0,0	0
	Visuell bildnerisches Gestalten	0,0	0
	Anatomie /Morphologie	0,0	0
	Plastisches und Räumliches Gestalten	0,0	0
	Raum, Bild, Zeichen - Schwerpunkt Raum	0,0	0
	Raum, Bild, Zeichen - Schwerpunkt Bild	0,0	0
	Raum, Bild, Zeichen - Schwerpunkt Zeichen	0,0	0

THEORIE UND GESCHICHTE	Note	ETCS
Geschichte	0,0	4
Geschichte	0,0	4
Theorie	0,0	2
Theorie	0,0	2
Gesamtnote/ Summe ECTS	0,0	118

Notenstufen für die Gesamtnote: bis 1,5 = sehr gut, 1,6 - 2,5 = gut, 2,5 - 3,5 = befriedigend, 3,6 - 4,0 = ausreichend, ab 4,1 nicht bestanden. Notenstufen für die Modulnoten: 1,0 / 1,3 = sehr gut, 1,7 / 2,0 / 2,3 = gut, 2,7 / 3,0 / 3,3 = befriedigend, 3,7 / 4,0 = ausreichend.

# Bachelor Zeugnis

Vorname Name,  
geboren am tt. Monat jjjj in Ort/ Land,  
hat die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang  
Textil- und Flächen-Design mit der Gesamtnote 0,00  
bestanden.

+

+

Berlin im Monat jjjj

+

+

Leonie Baumann

Rektorin

Prof. Dr. Knut Ebeling

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

		Note	ECTS
Zwischenprüfung	1. STUDIENABSCHNITT	0,0	124
Bachelor Prüfung	2. STUDIENABSCHNITT		
	PFLICHTMODULE		
	Modulbereich Entwurf und Konzeption		
	Projekt mit Schwerpunkt Entwurf und Umsetzung	0,0	18
	Modulbereich Theorie und Geschichte		
	Critical Writing	0,0	2
	Modulbereich Praxis		
	Sprechen über	0,0	2
	Entrepreneurship + Betriebsgründung	0,0	2
	Modulbereich Dokumentation und Präsentation		
	Dokumentation, Präsentation III (A)	0,0	2
	Dokumentation, Präsentation III (B)	0,0	2
	Dokumentation, Präsentation IV	0,0	2
	Dokumentation, Präsentation V	0,0	4
	WAHLPFLICHTMODULE		
	Modulbereich Fachspezifische Grundlagen		
	Plastisches Gestalten III mit Schwerpunkt A, B oder C	0,0	4
	Plastisches Gestalten III mit Schwerpunkt A, B oder C	0,0	4
	Modulbereich Entwurf und Konzeption		
	Vertiefungsprojekt	0,0	18
Vertiefungsprojekt	0,0	18	
Modulbereich Theorie und Geschichte			
Theorie	0,0	2	
Theorie	0,0	2	
Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien			
CAD/ CAM III oder Soft interactive Technologies I	0,0	2	
CAD/ CAM IV oder Soft interactive Technologies II	0,0	2	
Bachelor Abschlussarbeit	Gestalterische Abschlussarbeit	0,0	18
	Thema: Titel		
	Mentor: Professor/in		
	BA-Kolloquium	0,0	2
	Dokumentation und Präsentation der Bachelor-Arbeit	0,0	4
	Theoretische Abschlussarbeit	0,0	4
Thema: Titel			
Mentor: Professor/in			
Theorie-Kolloquium	0,0	2	
	Gesamtnote / Summe ECTS	0,0	240

Notenstufen für die Gesamtnote: bis 1,5=sehr gut, 1,6-2,5=gut, 2,5-3,5=befriedigend, 3,6-4,0=ausreichend, ab 4,1 nicht bestanden. Notenstufen für die Modulnoten: 1,0/1,3=sehr gut, 1,7/2,0/2,3=gut, 2,7/3,0/3,3=befriedigend, 3,7/4,0=ausreichend. <sup>1</sup>Anrechnung aus Vorstudium, <sup>2</sup>Anrechnung aus Auslandsstudienaufenthalt.

# Bachelor Zeugnis

Vorname Name,  
geboren am tt. Monat jjjj in Ort/ Land,  
hat die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang  
Mode-Design mit der Gesamtnote 0,00 bestanden.

+

+

Berlin im Monat jjjj

+

+

Leonie Baumann

Rektorin

Prof. Dr. Knut Ebeling

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

		Note	ETCS
Zwischenprüfung	1. STUDIENABSCHNITT	0,0	120
Bachelor Prüfung	2. STUDIENABSCHNITT		
	<b>PFLICHTMODULE</b>		
	Modulbereich Fachspezifische Grundlagen		
	Plastisches Gestalten III	0,0	4
	Gestaltungstechniken Textil + Bekleidung III	0,0	2
	Plastisches Gestalten IV	0,0	4
	Gestaltungstechniken Textil + Bekleidung IV	0,0	2
	Plastisches Gestalten V	0,0	4
	Modulbereich Entwurf und Konzeption		
	Entwurfsprojekt III	0,0	18
	Entwurfsprojekt V	0,0	18
	Modulbereich Theorie und Geschichte		
	Modetheorie und - soziologie I	0,0	2
	Modetheorie und - soziologie II	0,0	2
	Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien		
	Zeichnen III	0,0	2
	Zeichnen IV	0,0	2
	Modulbereich Praxis		
	Entrepreneurship + Betriebsgründung	0,0	2
	Sprechen über	0,0	2
	Modulbereich Dokumentation und Präsentation		
	Präsentationstechniken Modenschau II	0,0	2
	<b>WAHLPFLICHTMODULE</b>		
	Modulbereich Entwurf und Konzeption		
	Entwurfsprojekt IV A oder B	0,0	18
Bachelor Abschlussarbeit	Gestalterische Abschlussarbeit	0,0	22
	Thema: Titel		
	Mentor: Professor/in		
	BA-Kolloquium	0,0	4
	Dokumentation und Präsentation der Bachelor-Arbeit	0,0	4
	Theoretische Abschlussarbeit	0,0	4
	Thema: Titel		
	Mentor: Professor/in		
	Theorie-Kolloquium	0,0	2
	Gesamtnote / Summe ECTS	0,0	240

Notenstufen für die Gesamtnote: bis 1,5=sehr gut, 1,6-2,5=gut, 2,5-3,5=befriedigend, 3,6-4,0=ausreichend, ab 4,1 nicht bestanden. Notenstufen für die Modulnoten: 1,0/1,3=sehr gut, 1,7/2,0/2,3=gut, 2,7/3,0/3,3=befriedigend, 3,7/4,0=ausreichend. <sup>1</sup>Anrechnung aus Vorstudium, <sup>2</sup>Anrechnung aus Auslandsstudienaufenthalt.

# Bachelor Zeugnis

Vorname Name,  
geboren am tt. Monat jjjj in Ort/ Land,  
hat die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang  
Produkt-Design mit der Gesamtnote 0,00 bestanden.

+

+

Berlin im Monat jjjj

+

+

Leonie Baumann

Rektorin

Prof. Dr. Knut Ebeling

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

		Note	ETCS
Zwischenprüfung	1. STUDIENABSCHNITT	0,0	120
Bachelor Prüfung	2. STUDIENABSCHNITT		
	PFLICHTMODULE		
	Modulbereich Entwurf und Konzeption		
	BA-Proposal	0,0	2
	Modulbereich Theorie und Geschichte		
	Critical Writing	0,0	2
	Modulbereich Praxis		
	Sprechen über	0,0	2
	Entrepreneurship + Betriebsgründung	0,0	2
	Praktikum	0,0	26
	Modulbereich Dokumentation und Präsentation		
	Dokumentation und Präsentation II	0,0	2
	Praktikumsreport	0,0	2
	WAHLPFLICHTMODULE		
	Modulbereich Fachspezifische Grundlagen		
	Konstruktion• Technologie• Soziologie	0,0	4
	Ergonomie• Konstruktion• Technologie• Nachhaltigkeit	0,0	4
	Modulbereich Entwurf und Konzeption		
	Entwurfsprojekt II	0,0	18
	Entwurfsprojekt III	0,0	18
Modulbereich Theorie und Geschichte			
Theorie	0,0	2	
Theorie	0,0	2	
Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien			
Simulation von Physis III/ Simulation von Prozess III	0,0	2	
Simulation von Physis IV/ Simulation von Prozess IV	0,0	2	
Bachelor Abschlussarbeit	Gestalterische Abschlussarbeit	0,0	18
	Thema: Titel		
	Mentor: Professor/in		
	BA-Kolloquium	0,0	2
	Dokumentation und Präsentation der Bachelor-Arbeit	0,0	4
	Theoretische Abschlussarbeit	0,0	4
	Thema: Titel		
Mentor: Professor/in			
Theorie-Kolloquium	0,0	2	
	Gesamtnote / Summe ECTS	0,0	240

Notenstufen für die Gesamtnote: bis 1,5= sehr gut, 1,6-2,5= gut, 2,5-3,5= befriedigend, 3,6-4,0= ausreichend, ab 4,1 nicht bestanden. Notenstufen für die Modulnoten: 1,0/1,3= sehr gut, 1,7/2,0/2,3= gut, 2,7/3,0/3,3= befriedigend, 3,7/4,0= ausreichend. <sup>1</sup>Anrechnung aus Vorstudium, <sup>2</sup>Anrechnung aus Auslandsstudienaufenthalt.

# Bachelor Zeugnis

Vorname Name,  
geboren am tt. Monat jjjj in Ort/ Land,  
hat die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang  
Visuelle Kommunikation mit der Gesamtnote 0,00  
bestanden.

+

+

Berlin im Monat jjjj

+

+

Leonie Baumann

Rektorin

Prof. Dr. Knut Ebeling

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

		Note	ETCS
Zwischenprüfung	1. STUDIENABSCHNITT	0,0	118
Bachelor Prüfung	2. STUDIENABSCHNITT		
	PFLICHTMODULE		
	Modulbereich Entwurf und Konzeption		
	Entwurfsprojekt	0,0	18
	Kurzzeit-Entwurf	0,0	4
	Entwurfsprojekt	0,0	18
	Entwurfsprojekt	0,0	18
	Kurzzeit-Entwurf	0,0	4
	Modulbereich Praxis		
	Sprechen über	0,0	2
	Entrepreneurship + Betriebsgründung	0,0	2
	Modulbereich Dokumentation und Präsentation		
	Dokumentation und Präsentation	0,0	2
	WAHLPFLICHTMODULE		
	Modulbereich Fachspezifische Grundlagen		
	Kurs Bewegtes Bild (oder Kurs Type Design)	0,0	6
	Kurs Interaktive Medien (oder Kurs Fotografie)	0,0	6
	Modulbereich Theorie und Geschichte		
	Theorie	0,0	2
	Theorie	0,0	2
	Modulbereich Entwurfswerkzeuge und -medien		
	Medienbezogene Begleitung zum Entwurfsprojekt oder Simulation von Interaktionsprozessen	0,0	2
	Medienbezogene Begleitung zum Entwurfsprojekt oder Simulation von Interaktionsprozessen	0,0	2
	Medienbezogene Begleitung zum Entwurfsprojekt oder Simulation von Interaktionsprozessen	0,0	2
Bachelor Abschlussarbeit	Gestalterische Abschlussarbeit	0,0	18
	Thema: Titel		
	Mentor: Professor/in		
	BA-Kolloquium	0,0	4
	Dokumentation und Präsentation der Bachelor-Arbeit	0,0	4
	Theoretische Abschlussarbeit	0,0	4
	Thema: Titel		
	Mentor: Professor/in		
	Theorie-Kolloquium	0,0	4
	Gesamtnote / Summe ECTS	0,0	240

Notenstufen für die Gesamtnote: bis 1,5=sehr gut, 1,6-2,5=gut, 2,5-3,5=befriedigend, 3,6-4,0=ausreichend, ab 4,1 nicht bestanden. Notenstufen für die Modulnoten: 1,0/1,3=sehr gut, 1,7/2,0/2,3=gut, 2,7/3,0/3,3=befriedigend, 3,7/4,0=ausreichend. <sup>1</sup>Anrechnung aus Vorstudium, <sup>2</sup>Anrechnung aus Auslandsstudienaufenthalt.

# Bachelor- Urkunde

+

+

+

+

Rektorin

Vorsitz des Prüfungsausschusses

#### 4.2.4 BERUFSPRAXIS

Wichtiger Teil des Studiums ist das integrierte Praktikum oder das Praxisprojekt. In diesem Praktikum üben die Studierenden in designorientierten Unternehmen oder in Design-Studios berufsrelevante Tätigkeiten aus. Das Praktikum soll den Studierenden einen Überblick über die möglichen Tätigkeiten geben und sie auf ihr zukünftiges berufliches Arbeitsfeld vorbereiten.

#### 4.3 EINZELHEITEN ZUM STUDIENGANG

Das Studium gliedert sich in folgende Modulbereiche:

- Künstlerische und gestalterische Grundlagen (46 LP)
- Bezugswissenschaften (30 LP)
- Theorie und Geschichte (29 LP)
- Visualisierung und Präsentation (17 LP)
- Digitale Medien (12 LP)
- Konzeption und Entwurf (87 LP)
- Berufspraxis (21 LP)
- Freie Wahl (6 LP)

Hinsichtlich der Module und der Modulabschlussprüfungen siehe Musterstudienplan und Abschlusszeugnis

#### 4.4 NOTENSYSTEM

##### 4.4.1 DIE NOTENSKALA FÜR EINE MODUL- ODER ABSCHLUSSNOTE LAUTET WIE FOLGT:

- von 1,0 bis 1,5 sehr gut
- von 1,6 bis 2,5 gut
- von 2,6 bis 3,5 befriedigend
- von 3,6 bis 4,0 ausreichend
- ab 4,1 nicht ausreichend

Das ECTS Notenschema mit der folgenden Abstufung A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%), E (die nächsten 10%) wird nicht verwendet.

## 5

#### 4.5 GESAMTNOTE DES ABSOLVENTEN

Die Gesamtnote ist im beigefügten Bachelor-Zeugnis aufgeführt.

#### FUNKTION DER QUALIFIKTION

##### 5.1 ZUGANG ZU WEITEREN STUDIEN

Mit der bestandenen Bachelor-Prüfung – Bachelor of Arts (Textil- und Flächen- Design) ist eine der Voraussetzung zur Aufnahme des konsekutiven Master- Studiengang Textil- und Flächen-Design erfüllt. Darüber hinaus berechtigt der Hochschulgrad Bachelor of Arts zur Aufnahme eines Studiums in nicht konsekutiven Master-Studiengängen. Die jeweiligen Zulassungsordnungen für die Masterstudiengänge sind zu beachten.

##### 5.2 BERUFLICHER STATUS

Das Bachelor-Studium (Textil- und Flächen-Design) befähigt die Absolventen, als Designer in Design-Studios, in den Design-Abteilungen der Textilindustrie oder in Unternehmen der Tapeten- und Keramikproduktion zu arbeiten. Außerdem befähigt das Bachelor-Studium (Textil- und Flächen-Design) zur Gründung eines eigenen Design-Studios und zur selbständigen gestalterischen Tätigkeit in Bereichen der Oberflächengestaltung.

## 6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### 6.1 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM STUDIENVERLAUF

#### 6.1.1 TÄTIGKEITEN IN DER AKADEMISCHEN SELBSTVERWALTUNG

z.B.: Mitglied des AStA, Mitglied im Akademischen Senat oder Mitarbeit in Kommissionen der Kunsthochschule.

#### 6.1.2 AUSLANDSSEMESTER

Nachweis des Studienaufenthalts an einer ausländischen Hochschule.

#### 6.1.3 BERUFSPRAKTISCHE TÄTIGKEITEN

Nachweis des Praktikums / der Praktika und/oder des Praxisprojekts.

#### 6.1.4 AUSZEICHNUNGEN, PREISE UND TEILNAHMEN AN AUSSTELLUNGEN, FESTIVALS UND SYMPOSIEN

### 6.2 WEITERE INFORMATIONQUELLEN

Über die Kunsthochschule Berlin-Weißensee: [www.kh-berlin.de](http://www.kh-berlin.de)  
Zum Hochschulsystem in Deutschland siehe Anhang Pkt. 8.

## 7 ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Dokumente:

- Bachelor-Zeugnis
- Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts
- Übersicht der studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Credit-Zuordnung (Musterstudienplan)

+ +

+ +

Die Rektorin/ Der Rektor

Vorsitzende(r) der Prüfungskommission

Ort/ Datum der Ausstellung

## 8 ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das Hochschulsystem in Deutschland auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad und über den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

### 8.1 DIE UNTERSCHIEDLICHEN HOCHSCHULEN UND IHR INSTITUTIONELLER STATUS

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete

Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

–Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation. Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

## 8.2 STUDIENGÄNGE UND -ABSCHLÜSSE

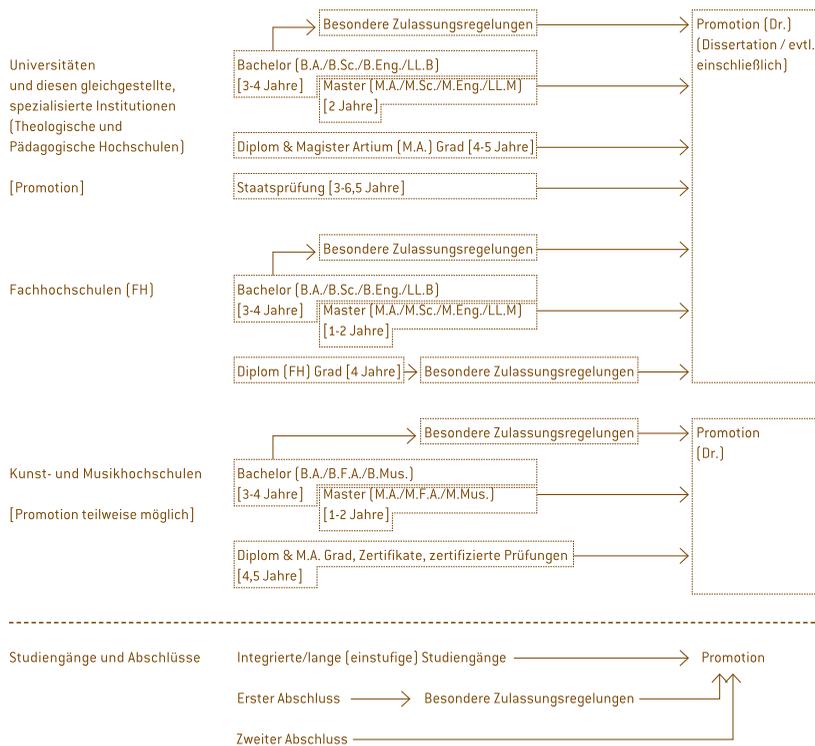
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten siehe Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht:

Tab.1 Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



## 8.3 ANERKENNUNG/AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN UND ABSCHLÜSSEN

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>3</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>4</sup>

## 8.4 ORGANISATION UND STRUKTUR DER STUDIENGÄNGE

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

### 8.4.1 BACHELOR

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

### 8.4.2 MASTER

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master

of Laws [LL.M.], Master of Fine Arts [M.F.A.] oder Master of Music [M.Mus.] ab. Weiterbildende Masterstudiengänge sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

#### 8.4.3 INTEGRIERTE „LANGE“ EINSTUFIGE STUDIENGÄNGE: DIPLOM, MAGISTER ARTIUM, STAATSPRÜFUNG

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, siehe Abschnitt 8.5.
- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, siehe Abschnitt 8.5.
- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

#### 8.5 PROMOTION

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden.

Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

#### 8.6 BENOTUNGSSKALA

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist

mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig.

Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

Für die Studiengänge der Kunsthochschule Berlin-Weißensee werden lediglich die Notenverteilungen des jeweiligen Jahrgangs ausgewiesen.

#### 8.7 HOCHSCHULZUGANG

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

#### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland), Lennéstr. 6 D-53113 Bonn  
Fax: +49(0)228/501-229 Telefon: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland ([www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm](http://www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm)); [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org))
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39 D-53175 Bonn  
Fax: +49(0)228/887-110 Telefon: +49(0)228/887-0  
[www.hrk.de](http://www.hrk.de) [sekr@hrk.de](mailto:sekr@hrk.de)
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. Vom 21.4.2005).

<sup>4</sup> Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004)

<sup>5</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.



soll den Studierenden einen Überblick über die möglichen Tätigkeiten geben und sie auf ihr zukünftiges berufliches Arbeitsfeld vorbereiten.

#### 4.3 EINZELHEITEN ZUM STUDIENGANG

Das Studium gliedert sich in folgende Modulbereiche:

- Künstlerische und gestalterische Grundlagen (40 LP)
- Bezugswissenschaften (28 LP)
- Theorie und Geschichte (31 LP)
- Visualisierung und Präsentation (15 LP)
- Digitale Medien (12 LP)
- Konzeption und Entwurf (87 LP)
- Berufspraxis (21 LP)
- Freie Wahl (6 LP)

Hinsichtlich der Module und der Modulabschlussprüfungen siehe Musterstudienplan und Abschlusszeugnis

#### 4.4 NOTENSYSTEM

##### 4.4.1 DIE NOTENSKALA FÜR EINE MODUL- ODER ABSCHLUSSNOTE LAUTET WIE FOLGT:

- von 1,0 bis 1,5 sehr gut
- von 1,6 bis 2,5 gut
- von 2,6 bis 3,5 befriedigend
- von 3,6 bis 4,0 ausreichend
- ab 4,1 nicht ausreichend

Das ECTS Notenschema mit der folgenden Abstufung A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%), E (die nächsten 10%) wird nicht verwendet.

#### 4.5 GESAMTNOTE DES ABSOLVENTEN

Die Gesamtnote ist im beigegefügten Bachelor-Zeugnis aufgeführt.

## 6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### 6.1 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM STUDIENVERLAUF

#### 6.1.1 TÄTIGKEITEN IN DER AKADEMISCHEN SELBSTVERWALTUNG

z.B.: Mitglied des AStA, Mitglied im Akademischen Senat oder Mitarbeit in Kommissionen der Kunsthochschule.

#### 6.1.2 AUSLANDSSEMESTER

Nachweis des Studienaufenthalts an einer ausländischen Hochschule.

#### 6.1.3 BERUFSPRAKTISCHE TÄTIGKEITEN

Nachweis des Praktikums / der Praktika und/oder des Praxisprojekts.

#### 6.1.4 AUSZEICHNUNGEN, PREISE UND TEILNAHMEN AN AUSSTELLUNGEN, FESTIVALS UND SYMPOSIEN

### 6.2 WEITERE INFORMATIONSQUELLEN

Über die Kunsthochschule Berlin-Weißensee: [www.kh-berlin.de](http://www.kh-berlin.de)  
Zum Hochschulsystem in Deutschland siehe Anhang Pkt. 8.

## 7 ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Dokumente:

- Bachelor-Zeugnis
- Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts
- Übersicht der studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Credit-Zuordnung (Musterstudienplan)

+ +  
+ +

## 5 FUNKTION DER QUALIFIKATION

### 5.1 ZUGANG ZU WEITEREN STUDIEN

Mit der bestandenen Bachelor-Prüfung – Bachelor of Arts (Mode-Design) ist eine der Voraussetzungen zur Aufnahme des konsekutiven Master-Studiengangs Mode-Design erfüllt. Darüber hinaus berechtigt der Hochschulgrad Bachelor of Arts zur Aufnahme in nicht konsekutiven Master-Studiengängen. Die jeweiligen Zulassungsordnungen für die Masterstudiengänge sind zu beachten.

### 5.2 BERUFLICHER STATUS

Das Bachelor-Studium (Mode-Design) befähigt die Absolventen, als Mode-Designer in Design-Studios, in den Design-Abteilungen der Bekleidungs- und Textilindustrie oder im Ausstattungsbereich der Film-, Fernseh- und Theaterproduktion zu arbeiten. Außerdem befähigt das Bachelor-Studium (Mode-Design) zur Gründung eines eigenen Design-Studios und zur selbständigen gestalterischen Tätigkeit im Bereich Mode und Accessoires.

Die Rektorin/ Der Rektor

Vorsitzende(r) der Prüfungskommission

Ort/ Datum der Ausstellung

## 8 ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das Hochschulsystem in Deutschland auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad und über den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

### 8.1 DIE UNTERSCHIEDLICHEN HOCHSCHULEN UND IHR INSTITUTIONELLER STATUS

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete

Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

–Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation. Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

## 8.2 STUDIENGÄNGE UND -ABSCHLÜSSE

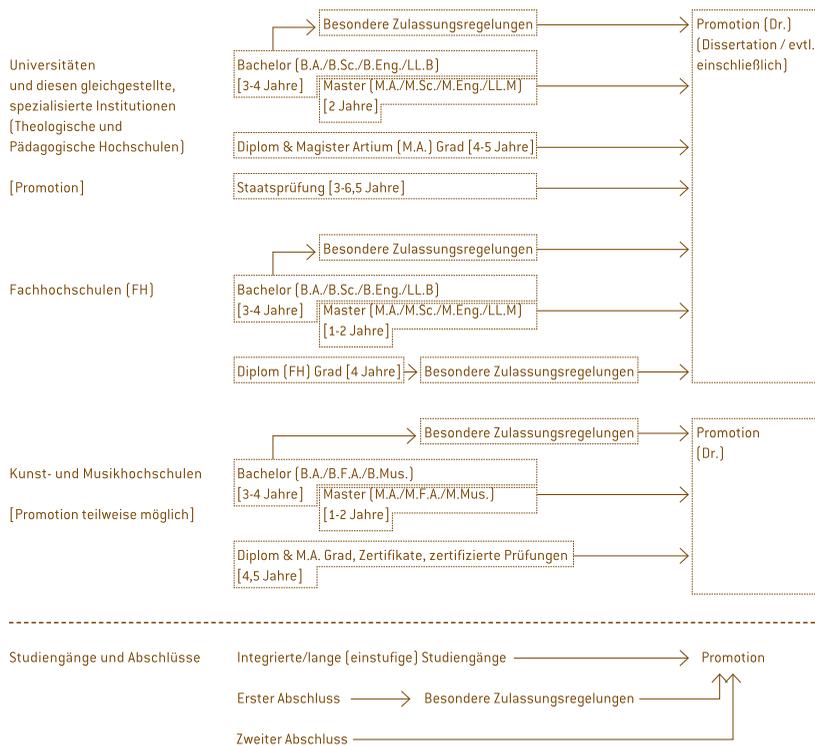
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten siehe Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht:

Tab.1 Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



## 8.3 ANERKENNUNG/AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN UND ABSCHLÜSSEN

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>3</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>4</sup>

## 8.4 ORGANISATION UND STRUKTUR DER STUDIENGÄNGE

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

### 8.4.1 BACHELOR

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

### 8.4.2 MASTER

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master

of Laws [LL.M.], Master of Fine Arts [M.F.A.] oder Master of Music [M.Mus.] ab. Weiterbildende Masterstudiengänge sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

#### 8.4.3 INTEGRIERTE „LANGE“ EINSTUFIGE STUDIENGÄNGE: DIPLOM, MAGISTER ARTIUM, STAATSPRÜFUNG

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, siehe Abschnitt 8.5.
- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, siehe Abschnitt 8.5.
- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

#### 8.5 PROMOTION

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden.

Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

#### 8.6 BENOTUNGSSKALA

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist

mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig.

Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

Für die Studiengänge der Kunsthochschule Berlin-Weißensee werden lediglich die Notenverteilungen des jeweiligen Jahrgangs ausgewiesen.

#### 8.7 HOCHSCHULZUGANG

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

#### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland), Lennéstr. 6 D-53113 Bonn  
Fax: +49(0)228/501-229 Telefon: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland ([www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm](http://www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm)); [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org))
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39 D-53175 Bonn  
Fax: +49(0)228/887-110 Telefon: +49(0)228/887-0  
[www.hrk.de](http://www.hrk.de) [sekr@hrk.de](mailto:sekr@hrk.de)
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. Vom 21.4.2005).

<sup>4</sup> Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004)

<sup>5</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.

# Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO / CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

## 1 PERSÖNLICHE DATEN

1.1 FAMILIENNAME / 1.2 VORNAME

1.3 GEBURTSDATUM, GEBURTSORT, GEBURTSLAND

1.4 MATRIKELNUMMER

## 2 QUALIFIKATION

2.1 BEZEICHNUNG DER QUALIFIKATION  
Bachelor of Arts (BA)

BEZEICHNUNG DES TITELS  
Bachelor of Arts (Mode-Design)

2.2 STUDIENFACH  
Mode-Design

2.3 NAME DER VERLEIHENDEN INSTITUTION  
Kunsthochschule Berlin-Weißensee

STATUS  
Staatliche Hochschule

2.4 NAME DER INSTITUTION, DIE DEN STUDIENGANG DURCHFÜHRT  
Kunsthochschule Berlin Weißensee

2.5 IM UNTERRICHT / IN DER PRÜFUNG VERWENDETE SPRACHE(N)  
Deutsch, in wenigen Workshops auch Englisch

Datum der Zertifizierung

Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses

EBENE DER QUALIFIKATION

## 3

3.1 EBENE DER QUALIFIKATION  
Bachelor-Studiengang

3.2 DAUER DES STUDIUMS (REGELSTUDIENZEIT)  
4 Jahre

3.3 ZUGANGSVORRAUSSETZUNG(EN):

- Allgemeine Hochschulreife,
- Nachweis der künstlerischen Begabung in der Zugangsprüfung
- Vorpraktikum oder berufliche Vorbildung,
- In Ausnahmefällen bei Nachweis der besonderen künstlerischen Begabung auch ohne Hochschulreife
- Bei ausländischen Bewerbern der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

## 4 STUDIENINHALTE UND STUDIENERFOLG

4.1 FORM DES STUDIUMS  
Vollzeit-Studium

4.2 CHARAKTERISIERUNG DES STUDIENGANGS

4.2.1 ZIELE DES STUDIUMS

Das Bachelor-Studium Mode-Design bereitet die Studierenden auf eine Tätigkeit in dem dynamischen, sich ständig verändernden Arbeitsfeld von Mode- und Bekleidungsentwicklung vor. Es soll dazu befähigen, im Bereich des Mode-Designs eine eigenständige gestalterische Position und Designidentität zu entwickeln. Den gestalterischen und theoretischen Grundlagen des Mode-Designs kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Vermittlung von umfangreichen wissenschaftlichen und gestalterischen Kenntnissen, Methoden und Fertigkeiten soll zu einem kritischen Verständnis von Mode und deren historischen, soziologischen und ökonomischen Grundlagen führen und die Studierenden dazu befähigen, komplexe und Disziplinen übergreifende Gestaltungsaufgaben methodisch anzugehen und umfassend zu lösen. Das Studium umfasst die Gestaltung von Mode- und Bekleidungsprogrammen serieller Produktion und von Unikaten. Es ist durch eine intensive Wechselwirkung zwischen praktisch gestaltender Arbeit und theoretischer Auseinandersetzung geprägt. Mode wird in Ihrer ganzen Komplexität betrachtet, Korrelationen von Modewandel und Gesellschaft werden aufgezeigt und in der Entwurfsarbeit berücksichtigt.

Konzeption und Entwurf sind zentraler Bestandteil des Studiums. Die Kenntnis der unterschiedlichen professionellen Bereiche und Strukturen ermöglicht den Studierenden, ihre gestalterischen Ideen unter Berücksichtigung professioneller Arbeitsmethoden und Anforderungen zu realisieren. Das Studium soll darüber hinaus die Kritikfähigkeit der Studierenden entwickeln, in wissenschaftliches Denken und Arbeiten einführen und zu qualitätsvoller gestalterischer Arbeit befähigen.

4.2.2 STRUKTUR DES STUDIUMS

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Im ersten Studienabschnitt, der 4 Studiensemester umfasst und mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen wird, werden grundlegende Fachkenntnisse und Methoden erlernt. Die Studierenden haben Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Den Studierenden steht es frei, weitere Module zu absolvieren. Der zweite Studienabschnitt baut auf dem ersten Studienabschnitt auf, daher ist das erfolgreiche Absolvieren der Module im ersten Studienabschnitt Voraussetzung für den Beginn des zweiten Studienabschnitts. Das Studium des zweiten Studienabschnitts (5.- 8. Semester) beinhaltet eine Anzahl von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen, die von allen Studierenden absolviert werden müssen. Weitere Module, die für einen erfolgreichen Studienabschluss notwendig sind, können die Studierenden nach ihren Interessen frei wählen. Im Zentrum stehen die Module des Modulbereichs / der Fächergruppe „Konzeption und Entwurf“.

4.2.3 SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN

Zu den Schlüsselqualifikationen zählen Kompetenzen auf den Gebieten Entwurf, Umsetzung, Realisierung und Präsentation. Sie sind wesentlicher integrativer Bestandteil der Module in den Modulbereichen Konzeption und Entwurf, Digitale Medien und Visualisierung / Präsentation, damit die Mode-Designer sowohl in Textilbetrieben und renommierten Modestudios als auch in eigener Selbständigkeit tätig werden können.

4.2.4 BERUFSPRAXIS

Wichtiger Teil des Studiums ist das integrierte Praktikum oder das Praxisprojekt. In diesem Praktikum üben die Studierenden in designorientierten Unternehmen oder in Design-Agenturen bzw. – Mode-Studios berufsrelevante Tätigkeiten aus. Das Praktikum

Visualisierung / Präsentation, damit die Produkt-Designer sowohl in den Design-Abteilungen von Industrie-Unternehmen und renommierten Design- und Entwicklungsbüros als auch in eigener Selbstständigkeit tätig werden können.

#### 4.2.4 BERUFSPRAXIS

Wichtiger Teil des Studiums ist das integrierte Praktikum oder das Praxisprojekt. In diesem Praktikum üben die Studierenden in designorientierten Unternehmen oder in Entwicklungs- und Designbüros berufsrelevante Tätigkeiten aus. Das Praktikum soll den Studierenden einen Überblick über die möglichen Tätigkeiten und Arbeitsprozesse geben und sie auf ihr zukünftiges berufliches Arbeitsfeld vorbereiten.

#### 4.3 EINZELHEITEN ZUM STUDIENGANG

Das Studium gliedert sich in folgende Modulbereiche:

- Künstlerische und gestalterische Grundlagen (32 LP)
- Bezugswissenschaften (24 LP)
- Theorie und Geschichte (29 LP)
- Visualisierung und Präsentation (23 LP)
- Digitale Medien (14 LP)
- Konzeption und Entwurf (85 LP)
- Berufspraxis (27 LP)
- Freie Wahl (6 LP)

Hinsichtlich der Module und der Modulabschlussprüfungen siehe Musterstudienplan und Abschlusszeugnis

#### 4.4 NOTENSYSTEM

##### 4.4.1 DIE NOTENSKALA FÜR EINE MODUL- ODER ABSCHLUSSNOTE LAUTET WIE FOLGT:

- von 1,0 bis 1,5 sehr gut
- von 1,6 bis 2,5 gut
- von 2,6 bis 3,5 befriedigend
- von 3,6 bis 4,0 ausreichend
- ab 4,1 nicht ausreichend

Das ECTS Notenschema mit der folgenden Abstufung A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%), E (die nächsten 10%) wird nicht verwendet.

#### 4.5 GESAMTNOTE DES ABSOLVENTEN

Die Gesamtnote ist im beigefügten Bachelor-Zeugnis aufgeführt.

## 5 FUNKTION DER QUALIFIKTION

#### 5.1 ZUGANG ZU WEITEREN STUDIEN

Mit der bestandenen Bachelor-Prüfung – Bachelor of Arts (Produkt-Desig) ist eine der Voraussetzungen zur Aufnahme des konsekutiven Master-Studiengangs Produkt-Design erfüllt. Darüber hinaus berechtigt der Hochschulgrad Bachelor of Arts zur Aufnahme eines Studiums in nicht konsekutiven Master-Studiengängen. Die jeweiligen Zulassungsordnungen für die Masterstudiengänge sind zu beachten.

#### 5.2 BERUFLICHER STATUS

Das Bachelor-Studium (Produkt-Design) befähigt die Absolventen, als Produkt-Designer in renommierten Entwicklungs- und Design-Büros, in den Design-Abteilungen von Unternehmen der Konsumgüter- und der Investitionsgüterindustrie zu arbeiten. Außerdem befähigt das Bachelor-Studium (Produkt-Design) zur Gründung eines eigenen Design-Büros und zur selbständigen gestalterischen Tätigkeit.

## 6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### 6.1 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM STUDIENVERLAUF

#### 6.1.1 TÄTIGKEITEN IN DER AKADEMISCHEN SELBSTVERWALTUNG

z.B.: Mitglied des AStA, Mitglied im Akademischen Senat oder Mitarbeit in Kommissionen der Kunsthochschule.

#### 6.1.2 AUSLANDSSEMESTER

Nachweis des Studienaufenthalts an einer ausländischen Hochschule.

#### 6.1.3 BERUFSPRAKTISCHE TÄTIGKEITEN

Nachweis des Praktikums / der Praktika und/oder des Praxisprojekts.

#### 6.1.4 AUSZEICHNUNGEN, PREISE UND TEILNAHMEN AN AUSSTELLUNGEN, FESTIVALS UND SYMPOSIEN

### 6.2 WEITERE INFORMATIONSQUELLEN

Über die Kunsthochschule Berlin-Weißensee: [www.kh-berlin.de](http://www.kh-berlin.de)  
Zum Hochschulsystem in Deutschland siehe Anhang Pkt. 8.

## 7 ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Dokumente:

- Bachelor-Zeugnis
- Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts
- Übersicht der studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Credit-Zuordnung (Musterstudienplan)

+ +

+ +

Die Rektorin/ Der Rektor

Vorsitzende(r) der Prüfungskommission

Ort/ Datum der Ausstellung

## 8 ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das Hochschulsystem in Deutschland auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad und über den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

### 8.1 DIE UNTERSCHIEDLICHEN HOCHSCHULEN UND IHR INSTITUTIONELLER STATUS

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete

Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

–Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation. Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

## 8.2 STUDIENGÄNGE UND -ABSCHLÜSSE

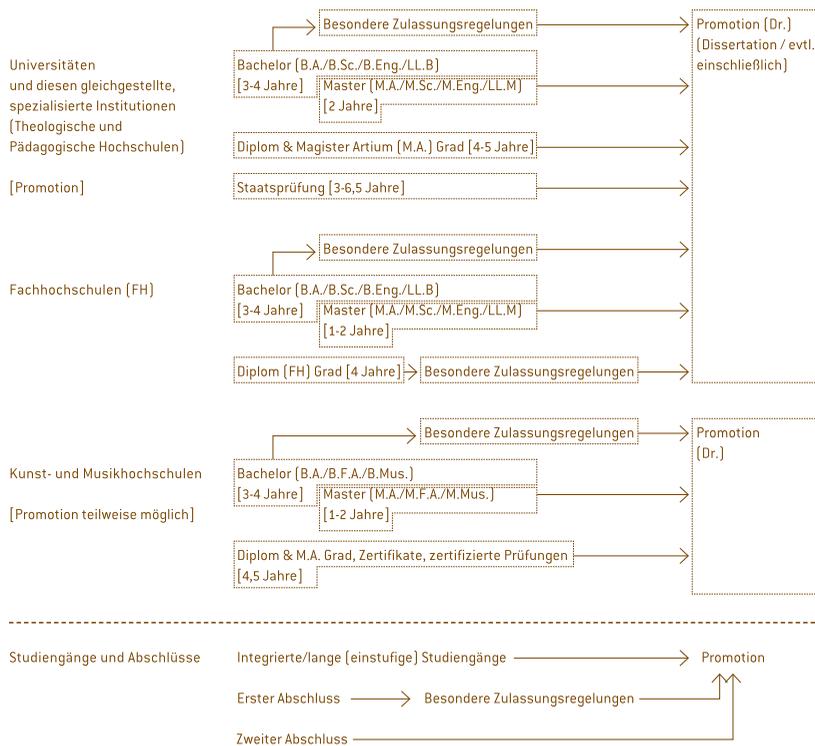
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten siehe Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht:

Tab.1 Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



## 8.3 ANERKENNUNG/AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN UND ABSCHLÜSSEN

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>3</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>4</sup>

## 8.4 ORGANISATION UND STRUKTUR DER STUDIENGÄNGE

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

### 8.4.1 BACHELOR

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

### 8.4.2 MASTER

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master

of Laws [LL.M.], Master of Fine Arts [M.F.A.] oder Master of Music [M.Mus.] ab. Weiterbildende Masterstudiengänge sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

#### 8.4.3 INTEGRIERTE „LANGE“ EINSTUFIGE STUDIENGÄNGE: DIPLOM, MAGISTER ARTIUM, STAATSPRÜFUNG

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, siehe Abschnitt 8.5.
- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, siehe Abschnitt 8.5.
- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

#### 8.5 PROMOTION

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden.

Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

#### 8.6 BENOTUNGSSKALA

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist

mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig.

Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

Für die Studiengänge der Kunsthochschule Berlin-Weißensee werden lediglich die Notenverteilungen des jeweiligen Jahrgangs ausgewiesen.

#### 8.7 HOCHSCHULZUGANG

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

#### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland), Lennéstr. 6 D-53113 Bonn  
Fax: +49(0)228/501-229 Telefon: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland ([www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm](http://www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm)); [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org))
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39 D-53175 Bonn  
Fax: +49(0)228/887-110 Telefon: +49(0)228/887-0  
[www.hrk.de](http://www.hrk.de) [sekr@hrk.de](mailto:sekr@hrk.de)
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. Vom 21.4.2005).

<sup>4</sup> Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004)

<sup>5</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.

# Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO / CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

## 1 PERSÖNLICHE DATEN

1.1 FAMILIENNAME / 1.2 VORNAME

1.3 GEBURTSDATUM, GEBURTSORT, GEBURTSLAND

1.4 MATRIKELNUMMER

## 2 QUALIFIKATION

2.1 BEZEICHNUNG DER QUALIFIKATION  
Bachelor of Arts (BA)

BEZEICHNUNG DES TITELS  
Bachelor of Arts (Produkt-Design)

2.2 STUDIENFACH  
Produkt-Design

2.3 NAME DER VERLEIHENDEN INSTITUTION  
Kunsthochschule Berlin-Weißensee

STATUS  
Staatliche Hochschule

2.4 NAME DER INSTITUTION, DIE DEN STUDIENGANG DURCHFÜHRT  
Kunsthochschule Berlin Weißensee

2.5 IM UNTERRICHT / IN DER PRÜFUNG VERWENDETE SPRACHE(N)  
Deutsch, in wenigen Workshops auch Englisch

Datum der Zertifizierung

Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses

EBENE DER QUALIFIKATION

3 3.1 EBENE DER QUALIFIKATION  
Bachelor-Studiengang

3.2 DAUER DES STUDIUMS (REGELSTUDIENZEIT)  
4 Jahre

3.3 ZUGANGSVORRAUSSETZUNG(EN):  
– Allgemeine Hochschulreife,  
– Nachweis der künstlerischen Begabung in der Zugangsprüfung  
– Vorpraktikum oder berufliche Vorbildung,  
– In Ausnahmefällen bei Nachweis der besonderen künstlerischen Begabung auch ohne Hochschulreife  
– Bei ausländischen Bewerbern der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

## 4 STUDIENINHALTE UND STUDIENERFOLG

4.1 FORM DES STUDIUMS  
Vollzeit-Studium

4.2 CHARAKTERISIERUNG DES STUDIENGANGS

4.2.1 ZIELE DES STUDIUMS

Das Bachelorstudium Produkt-Design soll die Studierenden befähigen, ihre eigene Position zum Produkt-Design verantwortlich und begründet zu entwickeln und sie als kompetente und selbstständige Entwerferpersönlichkeiten ausbilden. Dem dient die Vermittlung von umfangreichen wissenschaftlichen und gestalterischen Kenntnissen, Methoden und Fertigkeiten mit dem Ziel, die Studierenden auf ein verantwortungsbewusstes und selbständiges Handeln hinsichtlich sozialer, ökonomischer, kultureller, technologischer und ökologischer Erfordernisse zu befähigen. Das Studium soll darüber hinaus die Kritikfähigkeit der Studierenden entwickeln, in wissenschaftliches Denken und Arbeiten einführen und zu qualitativ-kreativ-gestalterischer Arbeit qualifizieren. Der zentrale Bestandteil des Studiums ist die Konzeption und der Entwurf.

Die Veränderung und Erweiterung der Design-Berufsbilder und die gemeinsame Haltung und gestalterische Auffassung der an der KHB Lehrenden bilden die Grundlage für fachübergreifende Lehrangebote und auch für die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen. Mit der teamorientierten und fachübergreifenden Arbeit wird die soziale Kompetenz der Studierenden entwickelt.

Die Absolventen des Studiengangs Produkt-Design sollen folgende gestalterisch und wissenschaftlich fundierte Qualifikationen erreicht haben:

- Die Fähigkeit, gebrauchsfunktionale, gestalterische, gesellschaftliche, technische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen und sie nach ihrer Bedeutung in Produktentwürfe umzusetzen.
- Die Fähigkeit, wissenschaftliche und gestalterische Methoden, technische Mittel und digitale Werkzeuge für die Prozesse der Produktentwicklung in unterschiedlichen Produktbereichen einzusetzen und im Dialog mit anderen Fachdisziplinen kooperativ zusammenzuarbeiten.
- Die Fähigkeit zu wissenschaftlich-theoretischer Arbeit zum Themenfeld Design.
- Die Fähigkeit, sich kritisch mit der beruflichen Situation und den beruflichen Zielen der eigenen Disziplin auseinander zu setzen.

4.2.2 STRUKTUR DES STUDIUMS

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Im ersten Studienabschnitt, der 4 Studiensemester umfasst und mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen wird, werden grundlegende Fachkenntnisse und Methoden erlernt. Die Studierenden haben Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Den Studierenden steht es frei, weitere Module zu absolvieren. Der zweite Studienabschnitt baut auf dem ersten Studienabschnitt auf, daher ist das erfolgreiche Absolvieren der Module im ersten Studienabschnitt Voraussetzung für den Beginn des zweiten Studienabschnitts. Das Studium des zweiten Studienabschnitts (5.- 8. Semester) beinhaltet eine Anzahl von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen, die von allen Studierenden absolviert werden müssen. Weitere Module, die für einen erfolgreichen Studienabschluss notwendig sind, können die Studierenden nach ihren Interessen frei wählen.

Im Zentrum stehen die Module des Modulbereichs / der Fächergruppe „Konzeption und Entwurf“.

4.2.3 SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN

Zu den Schlüsselqualifikationen zählen Kompetenzen auf den Gebieten Entwurf Umsetzung, Realisierung und Präsentation. Sie sind wesentlicher integrativer Bestandteil der Module in den Modulbereichen Konzeption und Entwurf, Digitale Medien und

#### 4.2.4 BERUFSPRAXIS

Ein wichtiger Teil der beruflichen Entwicklung sind begleitende berufspraktische Tätigkeiten während des Studiums in Agenturen, Büros für Grafik- und Kommunikations-Design oder Verlagshäusern, die einen Überblick über die möglichen Tätigkeiten geben und auf die zukünftigen Arbeitsfelder vorbereiten.

#### 4.3 EINZELHEITEN ZUM STUDIENGANG

Das Studium gliedert sich in folgende Modulbereiche:

- Künstlerische und gestalterische Grundlagen (30 LP)
- Bezugswissenschaften (14 LP)
- Theorie und Geschichte (35 LP)
- Visualisierung und Präsentation (7 LP)
- Digitale Medien (9 LP)
- Fachspezifische Grundlagen (60 LP)
- Konzeption und Entwurf (76 LP)
- Berufspraxis (3 LP)
- Freie Wahl (6 LP)

Hinsichtlich der Module und der Modulabschlussprüfungen siehe Musterstudienplan und Abschlusszeugnis

#### 4.4 NOTENSYSTEM

##### 4.4.1 DIE NOTENSKALA FÜR EINE MODUL- ODER ABSCHLUSSNOTE LAUTET WIE FOLGT:

- von 1,0 bis 1,5 sehr gut
- von 1,6 bis 2,5 gut
- von 2,6 bis 3,5 befriedigend
- von 3,6 bis 4,0 ausreichend
- ab 4,1 nicht ausreichend

Das ECTS Notenschema mit der folgenden Abstufung A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%), E (die nächsten 10%) wird nicht verwendet.

#### 4.5 GESAMTNOTE DES ABSOLVENTEN

Die Gesamtnote ist im beigefügten Bachelor-Zeugnis aufgeführt.

#### FUNKTION DER QUALIFIKTION

##### 5.1 ZUGANG ZU WEITEREN STUDIEN

Mit der bestandenen Bachelor-Prüfung – Bachelor of Arts (Visuelle Kommunikation) ist eine der Voraussetzungen zur Aufnahme des konsekutiven Master-Studiengangs Visuelle Kommunikation erfüllt. Darüber hinaus berechtigt der Hochschulgrad Bachelor of Arts zur Aufnahme eines Studiums in nicht konsekutiven Master-Studiengängen. Die jeweiligen Zulassungsordnungen für die Masterstudiengänge sind zu beachten.

##### 5.2 BERUFLICHER STATUS

Das Bachelor-Studium (Visuelle Kommunikation) befähigt die Absolventen, als Kommunikations-Designer in Agenturen, in Grafik-Design-Studios, in den Design-Abteilungen von Verlags- und Handelshäusern und in Instituten der Wissenschaft und Forschung zu arbeiten. Außerdem befähigt das Bachelor-Studium (Visuelle Kommunikation) zur Gründung eines eigenen Design-Büros und zur selbständigen gestalterischen Tätigkeit in den Bereichen des Grafik- und Kommunikationsdesigns.

## 6 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### 6.1 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM STUDIENVERLAUF

#### 6.1.1 TÄTIGKEITEN IN DER AKADEMISCHEN SELBSTVERWALTUNG

z.B.: Mitglied des AStA, Mitglied im Akademischen Senat oder Mitarbeit in Kommissionen der Kunsthochschule.

#### 6.1.2 AUSLANDSSEMESTER

Nachweis des Studienaufenthalts an einer ausländischen Hochschule.

#### 6.1.3 BERUFSPRAKTISCHE TÄTIGKEITEN

Nachweis des Praktikums / der Praktika und/oder des Praxisprojekts.

#### 6.1.4 AUSZEICHNUNGEN, PREISE UND TEILNAHMEN AN AUSSTELLUNGEN, FESTIVALS UND SYMPOSIEN

### 6.2 WEITERE INFORMATIONSQUELLEN

Über die Kunsthochschule Berlin-Weißensee: [www.kh-berlin.de](http://www.kh-berlin.de)  
Zum Hochschulsystem in Deutschland siehe Anhang Pkt. 8.

## 7 ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Dokumente:

- Bachelor-Zeugnis
- Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts
- Übersicht der studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Credit-Zuordnung (Musterstudienplan)

+ +

+ +

Die Rektorin/ Der Rektor

Vorsitzende(r) der Prüfungskommission

Ort/ Datum der Ausstellung

## 8 ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das Hochschulsystem in Deutschland auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad und über den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

### 8.1 DIE UNTERSCHIEDLICHEN HOCHSCHULEN UND IHR INSTITUTIONELLER STATUS

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete

Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

– Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation. Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

## 8.2 STUDIENGÄNGE UND -ABSCHLÜSSE

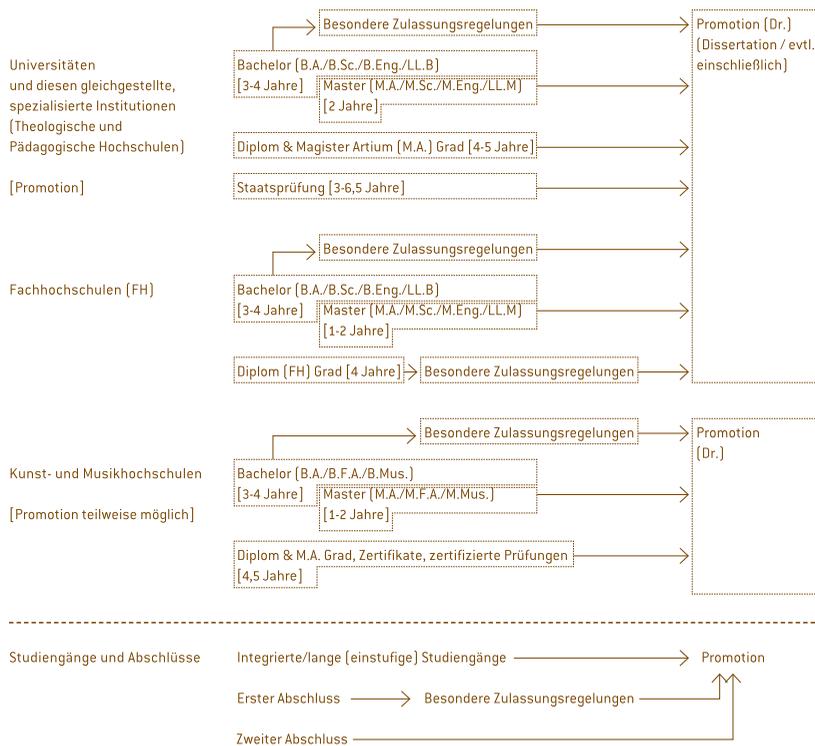
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten siehe Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht:

Tab.1 Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



## 8.3 ANERKENNUNG/AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN UND ABSCHLÜSSEN

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>3</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>4</sup>

## 8.4 ORGANISATION UND STRUKTUR DER STUDIENGÄNGE

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

### 8.4.1 BACHELOR

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

### 8.4.2 MASTER

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden. Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master

of Laws [LL.M.], Master of Fine Arts [M.F.A.] oder Master of Music [M.Mus.] ab. Weiterbildende Masterstudiengänge sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

#### 8.4.3 INTEGRIERTE „LANGE“ EINSTUFIGE STUDIENGÄNGE: DIPLOM, MAGISTER ARTIUM, STAATSPRÜFUNG

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, siehe Abschnitt 8.5.
- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, siehe Abschnitt 8.5.
- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

#### 8.5 PROMOTION

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

#### 8.6 BENOTUNGSSKALA

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist

mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig.

Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

Für die Studiengänge der Kunsthochschule Berlin-Weißensee werden lediglich die Notenverteilungen des jeweiligen Jahrgangs ausgewiesen.

#### 8.7 HOCHSCHULZUGANG

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

#### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland), Lennéstr. 6 D-53113 Bonn  
Fax: +49(0)228/501-229 Telefon: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland ([www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm](http://www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm)); [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org))
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39 D-53175 Bonn  
Fax: +49(0)228/887-110 Telefon: +49(0)228/887-0  
[www.hrk.de](http://www.hrk.de) [sekr@hrk.de](mailto:sekr@hrk.de)
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>1</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

<sup>2</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>3</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. Vom 21.4.2005).

<sup>4</sup> Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004)

<sup>5</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.

# Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO / CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

## 1 PERSÖNLICHE DATEN

1.1 FAMILIENNAME / 1.2 VORNAME

1.3 GEBURTSDATUM, GEBURTSORT, GEBURTSLAND

1.4 MATRIKELNUMMER

## 2 QUALIFIKATION

2.1 BEZEICHNUNG DER QUALIFIKATION  
Bachelor of Arts (BA)

BEZEICHNUNG DES TITELS  
Bachelor of Arts (Visuelle Kommunikation)

2.2 STUDIENFACH  
Visuelle Kommunikation

2.3 NAME DER VERLEIHENDEN INSTITUTION  
Kunsthochschule Berlin-Weißensee

STATUS  
Staatliche Hochschule

2.4 NAME DER INSTITUTION, DIE DEN STUDIENGANG DURCHFÜHRT  
Kunsthochschule Berlin Weißensee

2.5 IM UNTERRICHT / IN DER PRÜFUNG VERWENDETE SPRACHE(N)  
Deutsch, in wenigen Workshops auch Englisch

Datum der Zertifizierung

Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses

EBENE DER QUALIFIKATION

## 3

3.1 EBENE DER QUALIFIKATION  
Bachelor-Studiengang

3.2 DAUER DES STUDIUMS (REGELSTUDIENZEIT)  
4 Jahre

3.3 ZUGANGSVORRAUSSETZUNG(EN):

- Allgemeine Hochschulreife,
- Nachweis der künstlerischen Begabung in der Zugangsprüfung
- Vorpraktikum oder berufliche Vorbildung,
- In Ausnahmefällen bei Nachweis der besonderen künstlerischen Begabung auch ohne Hochschulreife
- Bei ausländischen Bewerbern der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in Wort und Schrift.

## 4 STUDIENINHALTE UND STUDIENERFOLG

4.1 FORM DES STUDIUMS  
Vollzeit-Studium

4.2 CHARAKTERISIERUNG DES STUDIENGANGS

4.2.1 ZIELE DES STUDIUMS

Visuelle Kommunikation ist Kommunikation mit statischen oder bewegten Bildern und Zeichen, die sich häufig mit Texten und Tönen verbinden. Träger visueller Kommunikation können zweidimensionale, gedruckte Medien (Bücher, Plakate), digitale Medien (Internet) und räumliche Medien (Ausstellungen, Orientierungssysteme) sein. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Konzeption, Gestaltung und Realisierung ihrer Arbeiten mit diesen Medien.

Das Studium der Visuellen Kommunikation bereitet auf eine Tätigkeit in einem dynamischen, sich permanent verändernden Arbeitsfeld vor. Das Studium zielt deshalb nicht auf Spezialisierung, sondern auf ein breit angelegtes Verständnis unserer visuellen Kultur. Es soll dazu befähigen, im Bereich der Visuellen Kommunikation eine eigenständige gestalterische Position zu entwickeln und diese bei Bedarf immer neu zu bestimmen. Im Zentrum des Studiums stehen Konzeption und Entwurf.

Den gestalterischen und theoretischen Grundlagen der Visuellen Kommunikation kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Der Erwerb einer breiten gestalterischen Basis und ein Verständnis der wesentlichen, das Berufsfeld bestimmenden, Medien befähigt die Studierenden dazu, komplexe und Disziplinen übergreifende Aufgaben methodisch anzugehen und zu lösen.

Kennzeichen des Studiums ist eine intensive Wechselwirkung zwischen praktischer gestalterischer Arbeit und theoretischer Auseinandersetzung mit den Wirkungsweisen visueller und verbaler Kommunikation sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Themen. Die Studierenden entwickeln auf diese Weise nicht nur eine unabhängige kritische Position gegenüber der eigenen Tätigkeit, sondern auch einen theoretischen und historischen Bezugsrahmen, der für die Bildung von Qualitätsmaßstäben und Beurteilungskriterien unerlässlich ist.

Professionelle Arbeitsmethoden erlernen die Studierenden während des Projektstudiums an konkreten Aufgaben, die in der Auseinandersetzung mit externen Partnern realisiert werden. Mit zunehmender Eigenständigkeit setzen sich die Studierenden eigene Schwerpunkte und definieren ihre Themen selbst.

4.2.2 STRUKTUR DES STUDIUMS

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte.

Im ersten Studienabschnitt, der 4 Studiensemester umfasst und mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen wird, werden grundlegende Fachkenntnisse und Methoden erlernt. Die Studierenden haben Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu absolvieren. Den Studierenden steht es frei, weitere Module zu absolvieren. Der zweite Studienabschnitt baut auf dem ersten Studienabschnitt auf, daher ist das erfolgreiche Absolvieren der Module im ersten Studienabschnitt Voraussetzung für den Beginn des zweiten Studienabschnitts. Das Studium des zweiten Studienabschnitts (5.- 8. Semester) beinhaltet eine Anzahl von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen, die von allen Studierenden absolviert werden müssen. Weitere Module, die für einen erfolgreichen Studienabschluss notwendig sind, können die Studierenden nach ihren Interessen frei wählen.

4.2.3 SCHLÜSSELQUALIFIKATIONEN

Zu den Schlüsselqualifikationen zählen Kompetenzen auf den Gebieten Entwurf, Umsetzung, Realisierung und Präsentation. Sie sind wesentlicher integrativer Bestandteil der Module in den Modulbereichen Fachspezifische Grundlagen, Konzeption und Entwurf, Digitale Medien und Visualisierung / Präsentation, damit die Designer der Visuellen Kommunikation sowohl in Agenturen, Verlagshäusern und renommierten Kommunikationsbüros als auch in eigener Selbständigkeit tätig werden können.